



Ihr Suchbegriff...



## Informationen zum Coronavirus

### Fallzahlen 19.03.2020

Bestätigte Fälle: 145  
Personen in Spitalpflege:  
18  
Verstorbene Personen: 1

### Update 20.03.2020, 16:00 Uhr

#### ÖV-Angebot in Graubünden wird reduziert

Wegen der ausserordentlichen Lage durch das Coronavirus wird ein Übergangsfahrplan primär ab Donnerstag, 26. März 2020 umgesetzt. Dieser hat zum Ziel, dass ein Grundangebot so lange wie möglich funktionieren kann. Ein solches Grundangebot ist für Gesellschaft und Wirtschaft in unserem Kanton sehr wichtig. Der Onlinefahrplan wird jeweils spätestens am Vortag um 20:00 Uhr aktualisiert.

[Mehr](#)

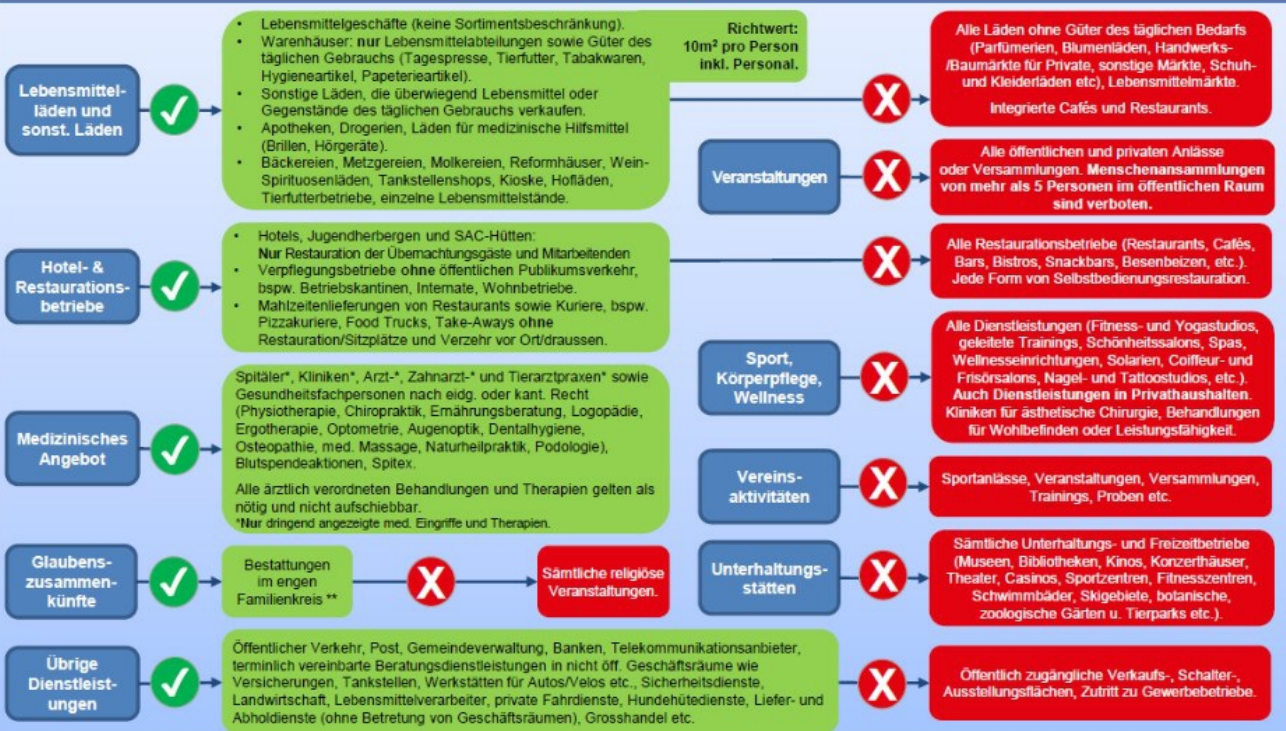
### Update 20.03.2020, 15:15 Uhr

Der Bundesrat verstärkt die Massnahmen zum Abstandhalten, um eine Überlastung der Spitäler mit schweren Fällen von Coronavirus-Erkrankungen zu verhindern. An seiner Sitzung vom 20. März 2020 hat er beschlossen, Ansammlungen von mehr als fünf Personen zu verbieten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungsbusse rechnen. Die Arbeitgeber im Baugewerbe und in der Industrie werden zudem verpflichtet, die Empfehlungen des Bundes zur Hygiene und zum Abstandhalten einzuhalten. Betriebe, die sich nicht daranhalten, sollen geschlossen werden. Mit diesen Massnahmen will der Bundesrat noch weitergehende Massnahmen vermeiden. Als weitere Massnahme stellt der Bundesrat den Kantonen ein Kontingent des Zivilschutzes zur Verfügung.

### Update 20.03.2020, 15:00 Uhr: ab sofort gelten folgende Weisungen

# Neues Coronavirus

## SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Alle erlaubten Einrichtungen und Veranstaltungen (Detailhandelsgeschäfte, Hotel- und Restaurationsbetriebe, übrige Dienstleistungen, Beerdigungen) müssen die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz einhalten. Die Anzahl der anwesenden Personen ist entsprechend zu limitieren, und Menschenansammlungen sind zu verhindern.  
 \*\* Enger Familienkreis: Ehepartner\*innen, Lebensgefährten\*innen, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegekinder, Adoptiv Eltern, Grosseltern



## Verordnung 2 des Bundes über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

Update 19.03.2020, 11:00 Uhr

Der Kantonale Führungsstab Graubünden unterstützt die Nachbarschaftshilfe und vermittelt Fachpersonal: Auf der Internetseite [www.gr.ch/coronavirus](http://www.gr.ch/coronavirus) hat er dazu die Vermittlungsplattform "Graubünden HILFT" aufgeschaltet.

Update 19.03.2020, 10:30 Uhr

Kanton Graubünden führt die Kinderbetreuung durch Schulen, Kindergärten und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung weiter. Kindergärten, Primarschulen, Sonderschulen, Kindertagesstätten, Kinderkrippen und Tageseltern im Kanton Graubünden betreuen weiterhin die Kinder, die zuhause nicht betreut werden können. Der Kanton hat entsprechende Vorschriften erlassen, um die Verordnung des Bundesrats umzusetzen. Das für diese Woche kurzfristig aufgebaute Betreuungsangebot wird somit fortgeführt.

Diese Mitteilung liegt vorerst nur in deutscher Sprache vor. Die Versionen in Romanisch und Italienisch werden nachgeliefert.  
 Questa comunicaziun è actualmain avant maun mo en tudestg. Las versiuns rumantscha e taliana vegnan furnidas pli tard.  
 Il presente comunicato è per il momento disponibile solo in lingua tedesca. La versione romancia e quella italiana seguiranno in un secondo momento.

[Link Dokument](#)

#### **Update 18.03.2020, 15:15 Uhr**

Der Bundesrat hat am 18. März 2020 beschlossen, auf die Durchführung der angeordneten eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu verzichten. Für alle hängigen eidgenössische Volksbegehren (Volksinitiativen und fakultative Referenden) sollen die Sammel- und Behandlungsfristen während einer begrenzten Zeit stillstehen. Der Bundesrat wird eine entsprechende Verordnung beschliessen. Ausserdem empfiehlt er den Kantonen und Gemeinden ausdrücklich, Gemeindeversammlungen nur in zwingenden Fällen zu bewilligen.

[Medienmitteilungen](#)

#### **Update 17.03.2020, 17:00 Uhr**

Empfehlung des Bundesrates: Bleiben Sie zu Hause, insbesondere wenn Sie alt oder krank sind. Es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause aus arbeiten; es sei denn, Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen; es sei denn, Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen.

Der Bundesrat und die Schweiz zählen auf Sie!

[Link zum Archiv der Updates](#)

## **Aktuelle Informationen des Bundesamts für Gesundheit**

[Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus](#)

[Aktuelle Situation in der Schweiz](#)

[Aktuelle Situation International](#)

[Empfehlung für Reisende](#)

[Informationskampagne «So schützen wir uns»](#)

[Informationen für Gesundheitsfachpersonen](#)

[Häufig gestellte Fragen](#)

**✓ NEU**



**Abstand halten.**

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

**WEITERHIN WICHTIG:**

**✓**  Gründlich Hände waschen.

**✓**  Hände schütteln vermeiden.

**✓**  In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

**✓**  Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.

**✓**  Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

